



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 20/639/2023
	Status: öffentlich
	AZ:
Federführend:	Datum: 28.11.2023
Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften/Kämmerei	Verfasser: Amt 20 Sascha Almstedt
Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
13.12.2023	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Jahr 2024 wurde am 06.11.2023 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tage vom Bürgermeister ohne Änderung bestätigt. Dem Rat der Stadt Erkelenz wurde der Entwurf am 10.11.2023 zugeleitet. Alle Ratsmitglieder haben eine Ausfertigung des Etatentwurfs in elektronischer Form erhalten.

Weiterhin erhielten Ausfertigungen des Entwurfs in elektronischer Form:

- a) die Industrie- und Handelskammer,
- b) die Handwerkskammer,
- c) die Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Heinsberg,
- d) der Landesbetrieb Wald und Holz NRW -Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde-,
- e) die örtliche Presse und der Lokalfunk.

Die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 erfolgte im Amtsblatt Nr. 17/2023 am 10.11.2023. Danach wurde der Entwurf der Haushaltssatzung während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, Zimmer 249, verfügbar gehalten. Darüber hinaus wurde der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 unter www.erkelenz.de (<https://www.erkelenz.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/haushalt/>) zum Download als auch als „interaktiver Haushalt“ zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Gemäß § 80 Abs. 3, Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) konnten Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Erkelenz in der Zeit vom 13.11.2023 bis 27.11.2023 im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 249, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben. Einwendungen wurden keine erhoben.

Es wird hiermit festgestellt, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 nebst Anlagen vorliegen bzw. beachtet worden sind.

Erläuterungen zum Entwurf:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 schließt im Ergebnisplan mit einem Jahresergebnis von
- 9.393.000 EUR ab.

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll daher in Höhe von - 9.393.000 EUR erfolgen.

Der Finanzplan 2024 führt zu einer Änderung des Bestandes der liquiden Mittel von
- 25.600.322 EUR.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite für Investitionen beträgt
800.000 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt
27.521.100 EUR.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen,
wird auf 12.000.000 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze sollen für das Jahr 2024, entsprechend der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Erkelenz (Hebesatzsatzung) vom 25.09.2019, wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer A 240 v.H.

Grundsteuer B 390 v.H.

Gewerbesteuer 420 v.H.

Dem Haushaltsplan sind als Anlagen neben dem Vorbericht beigelegt:

1. Stellenplan gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO
2. Haushaltsquerschnitt gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO
3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO
4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO
5. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO
6. Ergebnis- und Finanzrechnung 2022 (Entwurf) und Bilanz zum 31.12.2022 (Entwurf) gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO
7. Darstellung über die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder gem. § 56 Abs. 3 GO NRW
8. Wirtschaftsplan 2024 und Jahresabschluss 2022 des Städt. Abwasserbetriebes der Stadt Erkelenz gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO
9. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO

Beschlussentwurf:

„Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, wird folgende Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	129.096.403 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	138.489.403 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	123.624.725 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	129.625.269 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	22.105.772 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	41.705.550 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.800.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.800.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

800.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

27.521.100 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

9.393.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024, entsprechend der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Erkelenz (Hebesatzsatzung) vom 25. September 2019, wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 240 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 420 v.H. |

-entfällt-

§ 7

§ 8

Bildung von Budgets

Gem. § 21 Abs. 1 KomHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung folgende Budgets gebildet:

1. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen.
2. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenarten 521-522)
3. Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke (Kontenart 524).
- 4.1 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge innerhalb der jeweiligen Produktbereiche mit Ausnahme:
 - der unter Pkt. 1 - 3 aufgezählten Aufwendungen/Auszahlungen;
 - der Produkte 11 01 00 und 13 05 00;
 - der Produkte 05 03 03, 05 03 04 und 10 06 03;
 - solcher Aufwendungen, für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird;
 - durch Zuwendungen zweckgebundene Anteile von Aufwendungen.Zu den einzelnen Produktbereichen zählen ausdrücklich alle dem jeweiligen Produktbereich zugeordneten Produktgruppen bzw. Produkte. Soweit erforderlich kann die Budgetierung auf einzelne Produktgruppen bzw. Produkte innerhalb des Produktbereiches heruntergebrochen werden.
- 4.2 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 11 01 00.
- 4.3 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 13 05 00.
- 4.4 Alle Aufwendungen/Erträge der Produkte 05 03 03, 05 03 04 und 10 06 03.
5. Alle Ein- und Auszahlungskonten im Zusammenhang mit der Abwicklung umsatzsteuerrelevanter Geschäftsvorfälle (Konten 652000, 655110, 744110 und 749910).
6. Alle internen Leistungsbeziehungen.
7. Alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge, aber ohne interne Leistungsbeziehungen und mit Ausnahme der Konten bei den kostenrechnenden Einrichtungen.
8. Alle investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.
9. Alle investiven Auszahlungen innerhalb der Produktbereiche mit Ausnahme der unter Punkt 8 aufgeführten Auszahlungen sowie solcher Auszahlungen für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird. Die nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckten Auszahlungen dürfen zur Verstärkung des Budgets herangezogen werden. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

§ 9

Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen

Es werden die Verpflichtungsermächtigungen bei den nachfolgenden Investitionen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Maßnahme	Bezeichnung
B01180001	Einzelmaßnahmen < 10.000 € > 800 € - Baubetriebshof
B01180075	LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1113)
B01180096	LKW Kipper offener Kasten bis 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1118)
B01180097	LKW Kipper offener Kasten bis 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1121)
B01180100	LKW bis 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1179)
B01180101	LKW Kipper offener Kasten bis 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1125)

B01180118	Zugmaschine / Geräteträger (Ersatz für ERK-A 1139)
B01180122	LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A1128)
B01180125	LKW offener Kasten über 3,5 t mit Kranaufbau (Ersatz für ERK-A 1137)
B01180127	Salzstreuer (Ersatzsalzstreuer für LKW ERK-A 1134)
B01180148	Sandreinigungsmaschine
B01180149	Frostmulcher für die Funkraupe
B02157040	Löschgruppenfahrzeug LF 10
B02157042	Löschgruppenfahrzeug LF 10
B02157045	Gerätewagen Logistik (Kleineinsatz)
B02157046	Tanklöschfahrzeug (geländegängig)
B02157050	Löschgruppenfahrzeug LF 10
B02157051	Kommandowagen
B02157052	Ausstattung für Leuchttürme und Notunterkünfte
B06020701	Auszahlungen < 10.000 € KG Hetzerath > 800 €
B06020780	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - KG Hetzerath
B06021004	Auszahlungen <10.000 € KG Bauxhof Neubau Ersteinrichtung >800 €
B06021005	Außenspielgeräte, Gartenhaus>10.000 € Neubau Bauxhof
B06021006	Küche Neubau KG Bauxhof
B06021081	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € Neubau Ersteinrichtung KG Bauxhof
B06021101	Auszahlungen < 10.000 € KG Venrath > 800 €
B06021180	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - KG Venrath
B06021205	Auszahlungen <10.000 € KG Kückhoven Neubau Ersteinrichtung> 800 €
B06030202	Spielgeräte für Kinderspielplätze > 800 €
B06030226	Spielgeräte Spielplatz Schwanenberg
B06030227	Spielgeräte Spielplatz Buscherkamp
B08010001	Sonstige Gerätebeschaffung Sportanlagen > 800 €
B10060301	Anschaffungen > 800 € Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge
B10060380	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge
B15020280	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Mehrzweckgebäude
B15030800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Stadtmarketing
E12010060	Franz-Halcour-Str. - Straßenbau
E12010062	Anton-Heinen-Str. - Straßenbau zwischen Krefelder Straße und Brückstraße

E12010065	Erschließung Neubaugebiet Mennekrather Kirchweg - Straßenbau
E12015008	Lövenich, Bruchstraße, Straßenbau (In Lövenich bis Ende)
E12020091	Erschließung Neubaugebiet Mennekrather Kirchweg - Öffentliche Beleuchtung
G01130001	Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden
H03010022	Erweiterung Grundschule Kückhoven
H03010023	Energetische Sanierung Grundschule Kückhoven
H03010024	Energetische Sanierung Grundschule Houverath
H03040011	Neubau Anbau C Cusanus Gymnasium /Energiezentrale
H03040012	Energetische Sanierung Turn-/ Gymnastikhalle Cusanus-Gymnasium
H06020704	Erweiterung Kindergarten Hetzerath
H06021001	Neubau KG Bauxhof
H06021102	Erweiterung Kindergarten Venrath
H06021201	Neubau Kindergarten Kückhoven
H06021605	Erweiterung Kita-Gebäude Zehnthofweg
H12010201	Neubau eines Parkhauses "Ostpromenade"
H15020212	Umbau Dorfzentrum "Alte Schule" Holzweiler
H15020214	Sanierung Nebenräume MZH Schwanenberg
H15020216	Sanierung Nebenräume MZH Lövenich
H15020220	Umbau, Sanierung MZH Kückhoven
S02150001	Digitales Sirenensystem Stadtgebiet Erkelenz
S03010021	Erneuerung Schulhof GGS Kückhoven
S04010009	Barrierefreie Erschließung Leonhardskapelle (InHK)
S04010015	Wegeausbau Hohenbusch
S04010016	Barrierefreie Erschließung Haus Hohenbusch
S06030209	Skateanlage in Erkelenz-Mitte
S06030214	Bispielbare und besitzbare Stadt
S12010109	Umgestaltung / Aufwertung Markt (InHK)
S13050019	Bau von Urnengrabkammern auf dem Friedhof Gerderath
T12010030	Atelierstr., Umbau zwischen Amtsgericht und Tiefgarage - Straßenbau
T12019004	Bauliche Maßnahmen aus dem Radvorrangroutenkonzept
T12019005	Fahrradabstellanlagen Erkelenzer Ortschaften
T12029000	Alle Stadtteile - Einzelmaßnahmen - Öffentliche Beleuchtung

Klima-Check:

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja ☐ Nein ☒

Eine unmittelbare Auswirkung auf den Klimaschutz oder die Klimafolgenanpassung ergibt sich durch den vorliegenden Beschluss nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Haushaltssatzung 2024.

Anlage:

Haushaltssatzung 2024, einschließlich Haushaltsplan 2024 (wurde am 10.11.2023 per Mail zugestellt).